WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili
Peter Winkler — Stefan Sandrini
Stefan Engele
Martina Malfertheiner — Oskar Malfertheiner
Stefano Seppi — Massimo Moser
Andrea Tinti — Michael Schieder
Carla Kaufmann
Rechtsanwalt - avvocato
Chiara Pezzi
Mitarbeiter – Collaboratori
Karoline de Monte — Iwan Gasser
Thomas Sandrini — Mariatheresia Obkircher

Rundschreiben

Nummer:	10
vom:	2024-01-22
Autor:	Thomas Sandrini

An alle interessierte Kunden

Regelmäßige Überprüfung der Mitteilungen in Ihrer zertifizierten E-Mail-Adresse (PEC)

Wir erinnern daran[1], dass es ist zwingend notwendig ist, dass Unternehmer/Freiberufler ihr zertifiziertes E-Mail Postfach (PEC) regelmäßig auf den Erhalt von neuen Nachrichten kontrollieren. Es besteht zudem die Möglichkeit, eine Umleitung auf die eigene „normale“ E-Mail Adresse einzustellen.

1 Allgemeines

Wie bereits mehrfach mitgeteilt[2] müssen alle im Firmenregister eingetragenen Unternehmen über eine zertifizierte E-Mail-Adresse[3] verfügen und diese bereits im Rahmen des Antrags um Eintragung des Betriebes ins Handelsregister verpflichtend angeben. Des weiteren müssen auch alle in einer Berufskammer eingetragenen Freiberufler eine zertifizierte E-Mail-Adresse eröffnen.

2 Was ist die zertifizierte E-Mail-Adresse?

PEC ist die Abkürzung für „zertifizierte E-Mail-Adresse“ und bedeutet „Posta Elettronica Certificata”, d.h. zertifizierte elektronische Post. Es handelt sich dabei im Grunde für den Endanwender um ein traditionelles E-Mail-Postfach, das jedoch über zusätzliche Eigenschaften verfügt:
Dem Absender wird unter anderem die **rechtswirksame** Sicherheit gegeben, dass seine Mitteilung versendet und dem Empfänger zugestellt wurde. Eine Mail, die von einem Inhaber eines elektronischen Postfaches mit Empfangsbestätigung an einen anderen PEC-„Besitzer“ gesandt wird, gilt rechtlich als Einschreibebrief mit Rückantwort: der Absender erhält eine Bestätigung darüber, dass die (verschlüsselte) Nachricht versendet wurde und dass sie der Empfänger erhalten hat.

3 Wichtige verwaltungstechnische Hinweise

Mit der Eröffnung der zertifizierten E-Mail Adresse erklärt der Unternehmer/Freiberufler, dass alle amtlichen Meldungen (z.B. Agentur der Einnahmen, Handelskammer, Equitalia usw.) an seine zertifizierte E-Mail Adresse geschickt werden können. Die Nachricht, welche von einer

1 Siehe unser letztes Rundschreiben 04/2023
2 Siehe unsere Rundschreiben Nr. 100/2020, Nr. 75/2015, Nr. 16/2013, Nr. 26/2012, Nr. 56/2011
3 Posta elettronica certificata, kurz PEC

zertifizierten E-Mail Adresse an eine andere zertifizierten E-Mail Adresse gesandt wird, **gilt mit Datum des Eingangs in das Postfach des Empfängers zugestellt, und ab diesem Datum greifen eventuelle Fristen,** welche aus dem Inhalt des zertifizierten Mails abgeleitet werden. Die Verwendung des zertifizierten Postfachs darf vom Empfänger nicht verweigert werden und auch die Tatsache, dass der Empfänger des zertifizierten Mails die Nachricht nicht oder verspätet gelesen hat, gilt nicht als Verteidigungsargument. **Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass der Unternehmer/Freiberufler sein zertifiziertes E-Mail Postfach regelmäßig auf den Erhalt von neuen Nachrichten kontrolliert. Diese könnten auch automatisch auf die allgemeine E-Mail Adresse umgeleitet werden.**

Dieses zertifizierte E-Mail Postfach wird mit dem Anbieter vertraglich für eine bestimmte **Laufzeit** vereinbart und muss daher auch in regelmäßigen Abständen **verlängert werden.**

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater